

DEPORTATION CLASS



Dokumentarfilm von Carsten Rau und Hauke Wendler
Deutschland – 2016 – 85 Min.

PÄDAGOGISCHES BEGLEITMATERIAL

Altersempfehlung: ab 8. Klasse



FILMHEFT ZU DEPORTATION CLASS – MEDIENPÄDAGOGISCHE MATERIALIEN

Pädagogische Empfehlung: ab 13 Jahre, ab 8. Klasse

Unterrichtsfächer: Gemeinschaftskunde, Politik, Ethik, Religion, Deutsch, Erdkunde,
Geschichte

Themen: Migration, Flüchtlinge, Integration, Menschenrechte, Solidarität, Individuum (und
Gesellschaft), Vorurteile

Schulkinovorführung: Anmeldung unter pittlik@pier53.de

Homepage: <http://deportation-class-film.de>

Autorin: Luc-Carolin Ziemann (www.fokus-film.de)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Verleih-Kontakt

PIER 53 Filmproduktion
Andrea Pittlik
Telefon: 040-89 72 69 27
Mail: pittlik@pier53.de

INHALT

Als die zwölfjährige Medina von ihrer Klassenfahrt nach Hause kommt, ist ihre halbe Familie verschwunden. Ihr Vater und ihre beiden älteren Geschwister wurden während ihrer Abwesenheit in einer Nacht- und Nebelaktion nach Albanien abgeschoben. Medina und ihre Mutter müssen ihnen wenige Tage später folgen. Medina sagt, sie hat die Abschiebung „wie eine Bombe“ erlebt, die alles verändert hat in ihrem Leben. Dabei hatte sie sich gerade gut eingelebt in Deutschland.

Auch die Geschwister Elton (20), Elidor (18) und Angjela (16) wollten gern in Deutschland bleiben. Nicht nur, weil sie hier bessere Chancen haben, etwas aus ihrem Leben zu machen, sondern vor allem, weil ihr Leben in Albanien in Gefahr ist. Ihr Vater hat in seiner Heimat einen Mord begangen und sitzt dafür im Gefängnis. Dennoch fordert die Familie des Opfers Blutrache für das Verbrechen. Blutrache heißt, dass die Angehörigen des Opfers zur Vergeltung nun ein Mitglied der Familie des Täters töten wollen. Die Blutrache ist international geächtet, findet in Albanien aber dennoch immer wieder statt. Vor dieser Bedrohung flohen die drei Jugendlichen mit ihrer psychisch kranken Mutter nach Deutschland. Obwohl sie in Albanien um ihr Leben fürchten müssen, werden sie dorthin ausgewiesen. In Tirana angekommen, stehen sie vor dem Nichts. Ihr Haus wurde geplündert und überall dort, wo sie Verwandte und Bekannte haben, droht ihnen die Rache der Familie, die ihr Vater mit seiner Tat zerstört hat.

Der Dokumentarfilm DEPORTATION CLASS zeigt nicht nur, wie Abschiebungen geplant und durchgeführt werden, er zeigt vor allem, was abgeschobene Menschen nach ihrer Ankunft im Heimatland erwartet. Gedreht wurde in Mecklenburg-Vorpommern, wo im Frühjahr 2016 mitten im Wahlkampf die erste Sammelabschiebung in diesem Bundesland durchgeführt wurde. Die Regisseure Hauke Wendler und Carsten Rau erhielten überraschend die Erlaubnis, eine Abschiebung von 200 Menschen nach Albanien zu filmen. Entstanden ist ein hochaktueller Film mit bewegenden und teils schockierenden Bildern, die in Deutschland so noch nicht zu sehen waren.

DEPORTATION CLASS zeichnet nicht nur ein präzises, sehr nüchternes Bild dieser staatlichen Zwangsmaßnahmen, sondern gibt denen ein Gesicht, die direkt von ihnen betroffen sind, in den Nachrichten aber selten zu Wort kommen: Menschen wie Medina und ihr Vater Gezim, der in Deutschland auf eine bessere Zukunft für seine Kinder hoffte. Menschen wie Elidor und Angjela, die nach der Abschiebung in Albanien keine Zukunft für sich sehen.

STABANGABEN

DEPORTATION CLASS

Deutschland 2016, 85 Min., Dokumentarfilm, OmU, DCP

Buch und Regie: Carsten Rau und Hauke Wendler

Schnitt: Sigrid Sveistrup

Kamera: Boris Mahlau

Musik: Sabine Worthmann

Redaktion: Barbara Denz (NDR)

Produzenten: Carsten Rau und Hauke Wendler

Eine Produktion der PIER 53 Filmproduktion in Koproduktion mit dem Norddeutschen Rundfunk. Gefördert von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und der Kulturellen Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern.

BIOGRAFIEN DER REGISSEURE

Carsten Rau und **Hauke Wendler** sind Journalisten, Dokumentarfilmer und Produzenten und leben beide mit ihren Familien in Hamburg.

Nach ihren Studien der Politischen Wissenschaft und Geschichte arbeiteten beide als Autoren und Reporter beim NDR Fernsehen. 2006 folgte die Gründung der PIER 53 Filmproduktion in Hamburg. Gemeinsam haben Rau und Wendler gut 60 TV-Reportagen und



Dokumentationen realisiert, darunter mehrere Filme zum Thema Flucht und Migration, die mit Preisen ausgezeichnet wurden, wie z. B. die Dokumentation „Protokoll einer Abschiebung“, die gerade einen Grimme-Preis erhalten hat.

Seit 2010 produzieren Rau und Wendler auch abendfüllende Kino-Dokumentarfilme, die bei Festivals im In- und Ausland und teils sehr erfolgreich in deutschen Kinos liefen (gemäß den Zahlen der Filmförderungsanstalt FFA war der Film „Willkommen auf Deutsch“ 2015 unter den Top 10 der deutschen Kino-Dokumentarfilme). Auch diese dokumentarischen Arbeiten wurden mehrfach mit renommierten Preisen ausgezeichnet.

Dokumentarfilme (Kino/TV):

2016 – Deportation Class, 85 Min.

2016 – Alles gut (Buch/Regie/Kamera: Pia Lenz), 95 Min.; Produzenten

2014 – Willkommen auf Deutsch, 90 Min.

2010 – Wadim, 90 Min.

ZENTRALE PROTAGONISTEN



In Albanien war **Gezim** beim Staat angestellt, als eine Art Finanzinspektor. Mit seiner Frau und den drei Kindern wohnte er in einer ruhigen Nachbarschaft, im eigenen Haus mit Garten – ein gutes Leben. Dann verlor Gezim seine Anstellung. Wohl auch weil sein Bruder einer der Köpfe der Demokratischen Partei in Shkodra ist, erzählt er. Politische Gegner hätten ihnen schaden wollen. Auch sei seine Familie ständig Repressionen ausgesetzt gewesen, sagt Gezim. In Deutschland wollten sie sich ein neues, sicheres Leben aufbauen.



Für die Zukunft ihrer Kinder haben **Sonila** und Gezim Albanien verlassen. „Kein leichter Schritt“, sagt Sonila. „Noch mal von vorne anfangen, ohne Sprache, Kontakte und Freunde.“ Doch die Söhne fanden im deutschen Sportverein schnell Anschluss. Und Tochter **Medina** kam in der Schule gut zurecht. Dort fühlte sie sich wohl und geborgen. Bis sie eines Tages von einem Ausflug nach Hause kam und den Vater und die beiden Brüder nicht mehr antraf. Die deutschen Behörden hatten sie abgeschoben.



Der Vater von **Elidor** hat in Albanien einen Mann getötet, bei einem Handgemenge. Dafür wurde er zu 25 Jahren Haft verurteilt. Doch die Familie des Toten hat Elidors Familie Blutrache geschworen. Darum schweben Elidor und sein Bruder in ihrer Heimat in akuter Lebensgefahr. Das steht sogar im Urteil des albanischen Gerichtes. Als einziger Ausweg blieb der Familie die Flucht ins Ausland. Doch nach deutschem Recht ist Albanien ein sogenanntes Sicheres Herkunftsland. Deshalb wird die Familie abgeschoben.



In Deutschland ging Elidors Schwester **Angjela** auf ein Gymnasium, hatte viele deutsche Freunde. Sogar das Abitur hätte sie schaffen können, sagt ihr Lehrer. Doch dann kam das Zuführkommando von Polizei und Ausländerbehörde und setzte die Familie in ein Flugzeug nach Tirana. In Albanien gibt es für Angjela keine Ausbildung, keine Arbeit, keine Zukunft. Nur die Angst um ihre Brüder, die von Blutrache bedroht sind, und die kranke Mutter, die unter dem Stress psychisch zusammengebrochen ist.

ZUM THEMA

Abschiebung als Wahlkampf-Schlagwort

Wenn das Thema Abschiebungen diskutiert wird, fehlt es oft an fundierten Fakten und Informationen. So beklagte der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Thomas Strobl Ende 2016 in einem Positionspapier, dass sich angeblich „500.000 Ausländer ohne Bleiberecht“ in Deutschland aufhielten und schlug vor, die Abschiebep Praxis deutlich zu verschärfen. Es dauerte nicht lange, bis sich diese Zahlen verbreiteten. Und obwohl sich bald heraus stellte, dass die Informationen falsch waren, dienen Wortmeldungen wie diese immer wieder dazu, die gesetzlichen Grundlagen zu verschärfen. Carsten Rau, einer der beiden Regisseure von DEPORTATION CLASS führt aus:

„Erst hieß es, es wären 500.000 Ausreisepflichtige und Deutschland habe ein Problem, weil die Behörden nicht schnell genug abschieben könnten. Jetzt musste das Bundesinnenministerium einräumen, dass es gerade mal 30.000 abgelehnte Asylbewerber gibt, die aktuell ausreisepflichtig sind. Wenn man das mit der Zahl von 25.000 Abschiebungen im letzten Jahr vergleicht, dürfte jedem klar sein, dass Deutschland kein ‚Abschiebe-Problem‘ hat. Und diese falschen Zahlen kommen eben nicht zufällig in Umlauf.“ (Regisseur Carsten Rau)

Das Thema Abschiebung bleibt also auch deshalb relevant, weil sich damit gerade in Wahlkampfzeiten auf relativ einfache Art Wähler gewinnen lassen. Inzwischen wird sogar die Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge innenpolitisch damit gerechtfertigt, dass man gleichzeitig verstärkt diejenigen abschiebt, die keine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Unterschwellig werden Flüchtlinge so in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge unterteilt und Abschiebung wird zum Allheilmittel gegen die vermeintlich überbordende Zuwanderung stilisiert. Diese Argumentation funktioniert aber nur solange, wie den meisten Menschen nicht klar ist, wie eine Abschiebung konkret abläuft und welche Folgen sie für diejenigen hat, die ganz direkt und persönlich von diesem Thema betroffen sind.



Der Blick hinter das Schlagwort: Was bedeutet es, abgeschoben zu werden?

Die Regisseure Carsten Rau und Hauke Wendler haben schon einmal sehr genau gezeigt, welche drastischen Folgen eine Abschiebung haben kann. 2011 entstand ihr Dokumentarfilm „Wadim“, der die Entwicklung eines jungen Mannes aus Hamburg nachzeichnet. Wadim, der als Kind mit seinen Eltern aus Lettland nach Hamburg gekommen war und dessen Familie jahrelang von Duldung zu Duldung lebte, wurde als 18-jähriger ohne seine Familie nach Riga abgeschoben. Ohne Sprachkenntnisse, Unterkunft und persönliche Kontakte war der Junge in dem für ihn fremden Land ganz auf sich allein gestellt. Jahrelang versuchte der ehemalige Gymnasiast, sich in seiner neuen fremden Heimat ein Leben aufzubauen. Eine Geschichte ohne Happy End. Mit 23 Jahren kehrte Wadim ohne Erlaubnis nach Deutschland zurück und nahm sich in seiner Heimatstadt Hamburg das Leben. Carsten Rau und Hauke Wendler haben die dramatische Geschichte dokumentarisch rekonstruiert und gezeigt, welche desaströsen Folgen eine Abschiebung haben kann.

Auch in ihren folgenden Filmen spielten die Themen Migration und Integration eine wichtige Rolle (WILLKOMMEN AUF DEUTSCH, 2014 und ALLES GUT, 2016). Viele ihrer Protagonisten waren von Abschiebung bedroht, doch meist blieb das Thema eine Quelle diffuser Angst. Nicht umsonst finden Abschiebungen meist im Verborgenen statt.

Als Rau und Wendler im Frühjahr 2016 zufällig hörten, dass in Mecklenburg-Vorpommern erstmals eine Sammelabschiebung auf den Balkan geplant war, zögerten sie nicht lange und beantragten eine Drehgenehmigung. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Bundesland an der Ostsee seine abgelehnten Asylbewerber immer über den sogenannten norddeutschen Verbund ausfliegen lassen, z. B. über den Flughafen Hamburg.

Vier Monate vor den Landtagswahlen entschied sich der CDU-Innenminister Lorenz Caffier allerdings dazu, „eigene“ Sammelabschiebungen über den Flughafen Rostock-Laage zu organisieren. Dem Filmteam wurde – völlig überraschend – eine Drehgenehmigung erteilt. Eine einmalige Gelegenheit, die sich Rau und Wendler nicht entgehen lassen konnten. Beide sind überzeugt davon, dass es nicht reicht, wenn Betroffene darüber berichten, wie sie ihre Abschiebung erlebt haben. Stattdessen braucht es die harten, teils brutalen Bilder der Einsätze, um zu vermitteln, worum es bei diesem Thema tatsächlich geht, um zu zeigen, wie massiv hier vorgegangen wird.

Abschiebung als „worst case scenario“

Um zu vermeiden, dass sich Menschen ihrer Abschiebung entziehen, ist es mittlerweile sogar gesetzlich verboten, Abschiebungen anzukündigen. Aus denselben Gründen finden sie häufig nachts oder sehr früh morgens statt. Konkret bedeutet das, dass einen mitten in der Nacht plötzlich die Polizei aus dem Schlaf klingelt. Weigern sich die Betroffenen, die Tür zu öffnen, wird diese aufgebrochen. Daraufhin informieren die bewaffneten Polizisten die Bewohner darüber, was ihnen bevorsteht und geben ihnen ein wenig Zeit, das Wichtigste zusammen zu packen. Die Abzuschiebenden werden dann – begleitet von mehreren Polizisten – zum Flughafen gebracht. Dolmetscher sind in der Regel nicht mit vor Ort, so dass die Verständigung häufig schwierig ist. Die im Film sichtbare Dolmetscherin war nicht im Auftrag der Behörden vor Ort, sondern war Teil des Filmteams. Weder Ausländerbehörde noch Poli-

zei hatten zur Abschiebung eine Sprachvermittlerin dabei, um den verängstigten Menschen zu erklären, was mit Ihnen geschehen wird. Das wurde insbesondere dann zum Problem, als sich herausstellte, dass die minderjährige Tochter einer Familie nicht in der Wohnung war, sondern sich auf Klassenfahrt befand.

In Situationen wie dieser ist eine möglichst reibungslose Verständigung eigentlich unerlässlich, um Konflikte und Kurzschlussreaktionen zu vermeiden. Um den Stress einschätzen zu können, unter dem die Menschen stehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass eine Abschiebung das „worst case scenario“ für jeden ist, der sich in Deutschland eine Existenz aufbauen will. Jeder, der sich auf den risikoreichen und teuren Weg nach Deutschland gemacht hat, hat dafür vermutlich gute Gründe. Jeder, der versucht, hier Fuß zu fassen, hat dafür sein bisheriges Leben in seinem Herkunftsland zurück gelassen. Wer einmal abgeschoben wurde, in dessen Pass wird ein Einreiseverbot für Deutschland vermerkt, so dass keine legale Einreise mehr möglich ist. Vielen Rückkehrern droht in ihrem Herkunftsland Verfolgung, bzw. sie stehen vor den Trümmern ihrer Existenz.

Hat man all das vor Augen, ist es fast schon erstaunlich, wie ruhig die im Film gezeigten Abschiebungen von statten gehen. Gezim beschwert sich zwar über die Art und Weise der Abschiebung, fügt sich der Maßnahme aber ohne jede Gegenwehr. Ist es doch gerade der hohe Stellenwert von Recht und Gesetz, der Gezim für Deutschland eingenommen hat, wie er immer wieder sagt.

„Wir haben kein Glück gehabt. [...] Mein Land Albanien ist in die Hände von Kriminellen und Banditen gefallen. Was hätte ich dort noch machen sollen? Ich habe selbst im öffentlichen Dienst gearbeitet. Da ist alles den Bach runtergegangen. Es gibt keine Ordnung mehr, keine Regeln, kein Gesetz. Wie hätte ich dort weiter leben können, mit meinen Kindern? Was für eine Perspektive hätten sie gehabt? Als Vater wollte ich für meine Kinder nur das Beste. Ein normales Leben, eine sichere Zukunft. Wir sind aus Albanien weggegangen. Sonst hätte ich selbst kriminell werden müssen.“ (Gezim)



Wenn sich niemand verantwortlich fühlt

Im Film wird deutlich, wie viele Menschen an der Planung und Umsetzung einer Abschiebung arbeiten. Beamte der Ausländerbehörde, Mitarbeiter des sogenannten Rückführungsmanagements, Polizisten, die die Abschiebung praktisch durchführen und in diesem Fall sogar der Innenminister Lorenz Caffier, der die Maßnahme medienwirksam begleitete. Sie alle verwenden im Verlauf der Abschiebung immer wieder das gleiche Argument, um zu verdeutlichen, dass sie selbst keine Verantwortung für das Geschehen übernehmen: Das umfangreiche deutsche Asylrecht stelle schließlich sicher, dass jeder Schutzbedürftige Hilfe erhalte. Wenn allerdings die dafür zuständigen Fachleute entscheiden, dass ein Asylantrag abgelehnt wird und die Person abgeschoben werden soll, dann gälte es nichts anderes zu tun, als die geltende Rechtslage umzusetzen. Die persönliche Verantwortung scheint für die meisten Gesprächspartner kein Thema zu sein – zumindest keines, das man vor laufenden Kameras erörtert.

„Das ist unser Dienst, das ist das, was wir machen. Dazu sind wir eingeteilt. Das nehmen wir emotionslos hin. Also wir dürfen, können und werden auch keine Emotionen zeigen. Das ist Recht und Gesetz. Die sind ausreisepflichtig und dies gilt es umzusetzen.“ (Martin Tramp, Polizist)

Wen es irritiert, dass ein Polizist sich so stark von der eigenen Verantwortung für sein Handeln distanziert, der wird vollends überrascht sein, zu hören, dass sich auch der seit 2006 amtierende Innenminister und langjährige landesvorsitzende der CDU Lorenz Caffier im Film in die Reihe derer einreicht, die „nichts zu entscheiden haben, sondern nur das umsetzen, was die geltende Rechtslage vorsieht“.



Die geltende Rechtslage: über „sichere Herkunftsstaaten“

Die im Film wieder und wieder zitierte Rechtslage beinhaltet, dass bestimmte Herkunftsregionen wie die Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens (neben Kosovo und Mazedonien gehört seit 2015 auch Albanien dazu) pauschal zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden. Dies schließt zwar nicht komplett aus, dass Menschen aus diesen Ländern in Deutschland einen Schutzstatus erhalten, erschwert es in der Praxis aber sehr.

So werden Elidor und seine Familie trotz der dokumentierten Gefahr durch die Blutrache nach Albanien abgeschoben. Dieses Vorgehen überrascht selbst die Anwältin der Familie, die im Gespräch verdeutlicht, dass dies einen Paradigmenwechsel darstellt. Der behördliche Umgang mit Asylsuchenden vom Balkan habe sich seit der Einordnung des Landes als „sicherer Herkunftsstaat“ stark gewandelt. Bevor Albanien pauschal als sicher erklärt wurde, war eine nachgewiesene Bedrohung im Heimatland (z. B. durch Blutrache) für die Behörden meist Grund genug, den Antragstellenden Schutz zu gewähren. Obwohl sich an der indi-

viduellen Bedrohungslage durch die Einschätzung der deutschen Behörden sicherlich nichts geändert hat und diese im Fall der Familie sogar durch Unterlagen der albanischen Behörden bestätigt wird, reicht diese heute für einen Schutz in Deutschland offenbar nicht mehr aus. So werden diese vier Menschen, die keines Verbrechens schuldig sind, von den deutschen Behörden als „nicht schutzbedürftig“ angesehen und abgeschoben. Wohl wissend, dass Elidor, seine Geschwister und die Mutter von der albanischen Polizei keinen Schutz erwarten können.

Bis heute hat die Familie in Albanien keinerlei staatliche Hilfe erfahren. Weder bei der sozial und materiell schwierigen Wiedereingliederung nach der Abschiebung, wie z. B. bei der Suche nach einer Wohnung oder Arbeit, noch beim polizeilichen Schutz vor möglichen Racheakten der verfeindeten Familie. Stattdessen ist die Familie von Angela und Elidor vollkommen auf sich allein gestellt, weil auch ihre weiteren Verwandten aus Angst, womöglich selbst Opfer der Blutrache zu werden, einen Bogen um sie machen. So schlägt sich die Familie mit Gelegenheitsarbeiten durch, in ständiger Gefahr, doch noch Opfer eines Vergeltungsaktes zu werden.



Anders gelagert ist der Fall von Gezim und seiner Familie. Der ehemalige Finanzinspektor hat Albanien nicht verlassen, weil er dort um Leib und Leben fürchtet. Er hat sich stattdessen nach langem Abwägen entschieden, mit seiner Familie nach Deutschland zu gehen, weil das Chaos und die Korruption in Albanien sich aus seiner Sicht in den letzten Jahren unerträglich verstärkt haben. Gezim geht davon aus, dass er seinen Kindern in Deutschland ein besseres Leben bieten kann, weil sie hier eine umfassendere Schulbildung bekommen können und danach die Chance haben, eine gute Arbeit zu finden.

Gezim und seine Familie sind streng genommen keine Asylsuchenden, sondern Zuwanderer. Der ausgebildete Ökonom hatte in Albanien seine Arbeit verloren und sah keine Möglichkeit mehr, seine Familie in der Heimat über Wasser zu halten. Viele Menschen würden in Gezim den Prototyp eines sogenannten Wirtschaftsflüchtlings sehen, also eines Menschen, der nicht vor Verfolgung flieht, sondern seine Heimat „nur“ auf der Suche nach besseren

Lebensbedingungen verlässt. Gezim selbst versucht, die eigene Lage pragmatisch zu beurteilen und sagt nach seiner unfreiwilligen Rückkehr nach Albanien:

„Wenn wir uns hier ein Leben aufbauen können, werden wir in Albanien bleiben. Wenn nicht, gehen wir wieder weg. Irgendwohin, bis es klappt. Um die Familie in Sicherheit zu bringen.“
(Gezim)

Abschiebung trotz Integration

Anders als Gezim gehofft hat, hat die Entscheidung, ob ein Mensch in Deutschland leben kann, nicht zu tun mit der Frage, wie gut er sich bereits in der deutschen Gesellschaft integriert hat. In dem Moment, in dem ein Asylsuchender nicht nachweisen kann, dass er oder sie persönlich und aus politischen oder religiösen Gründen durch staatliche oder staatsähnliche Akteure verfolgt wird, greift das in Art. 16a Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl nicht. Bis zu dieser Entscheidung vergehen allerdings nicht selten Monate und sogar Jahre. Zeit, in der sich vor allem Kinder und Jugendliche in Deutschland einleben, Freunde finden und beginnen, sich hier zu Hause zu fühlen.

Die Tatsache, dass sich die Kinder längst heimisch fühlen, gern in die Schule gehen und Freunde gefunden haben, spielt bei der Klärung der Frage, ob ein Asylgrund vorliegt, bzw. ein Aufenthaltstitel erteilt wird, in Deutschland momentan leider absolut keine Rolle. Das im Jahr 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz stellt an Migranten, die sich hier eine neue Existenz aufbauen wollen, hohe Anforderungen, die meist nur hochqualifizierte Fachleute erfüllen können. Aus diesem Grund (und in Ermangelung von Informationen) entscheidet sich der größte Teil derer, die nach Deutschland kommen wollen, um hier zu leben, dafür einen Asylantrag zu stellen, obwohl in vielen Fällen kaum Aussicht besteht, diesen höchsten Schutzstatus zu erhalten.

Was ist die DEPORTATION CLASS?

Der Titel des Films nimmt Bezug auf eine gleichnamige Kampagne, die das Netzwerk „Kein Mensch ist illegal“ 1999 initiierte. Mit der Kampagne sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass es auf Linien- und Charterflügen immer wieder zu Abschiebungen kommt, bei denen Menschen gegen ihren Willen gewaltsam im Flugzeug festgehalten werden. Dem politischen Projekt „Deportation Class“ ging es darum, über diese Praxis zu informieren und dagegen zu protestieren und sogar Passagiere und Bordpersonal zum Eingreifen aufzufordern.

Auch wenn der Film in keinem direkten Zusammenhang mit der politischen Aktion steht, haben sich die Regisseure entschieden, den Slogan der Kampagne zu übernehmen, weil „der Titel sehr treffend die Gruppe von Menschen umschreibt, die Woche für Woche in Flugzeuge gesetzt und ausgeflogen werden, ansonsten aber namenlos bleiben: Zahlen in Statistiken, mit denen Politik und Wahlkampf gemacht werden – mehr nicht.“ (Hauke Wendler und Carsten Rau)

Bis heute werden regelmäßig Abschiebungen in regulären Maschinen vorgenommen, doch immer öfter werden Menschen jenseits der Augen der Öffentlichkeit abgeschoben. Die DEPORTATION CLASS wird immer unsichtbarer. Bisher hatte noch kein Filmemacher in

Deutschland die Möglichkeit, eine Abschiebung in dieser Breite zu begleiten, noch dazu bis in das Heimatland der abgeschobenen Asylbewerber. Nicht zuletzt deshalb haben sich Hauke Wendler und Carsten Rau entschieden, den Vorgang der Abschiebung mit ihrem Film sichtbar zu machen.

„Um Wähler zu gewinnen, überbieten sich populistische, aber auch etablierte Parteien gegenseitig in ihren Forderungen nach schnelleren und härteren Abschiebungen. Deshalb ist es heute wichtiger denn je, nicht aus den Augen zu verlieren, wo Politik, Gesetzgebung und staatliche Zwangsmaßnahmen ihre Grenzen haben.“ (Hauke Wendler und Carsten Rau)

Anders als in der deutlich kürzeren TV-Version des Films („45 Min – Protokoll einer Abschiebung“), die im August 2016 im Fernsehen lief und sich vor allem auf die Abschiebung konzentriert, bekommen in der 85-minütigen Kinofassung die von Abschiebung Betroffenen selbst deutlich mehr Raum, schildern ihre Sicht auf die Ereignisse und erzählen, wie es Ihnen in den Wochen nach der Abschiebung ergangen ist.



REKAPITULIERENDE FRAGEN

Gezim und seine Familie werden von der Abschiebung im Schlaf überrascht. Bald stellt sich heraus, dass die Abschiebung nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Was ist das Problem?

Wie beschreibt ihre Tochter die Situation nach ihrer Rückkehr von der Klassenfahrt?

Warum hat sich Gezim entschieden, seine Heimat Albanien zu verlassen?

Welche Hoffnungen verbindet Gezim mit dem Leben in Deutschland?

Worüber unterhalten sich der Innenminister Caffier und Gezim während der Abschiebung?

Wie ergeht es Gezim und seiner Familie nach der Abschiebung?

Was ist der Grund dafür, dass Elidor und Angjela nach Deutschland gekommen sind?

Warum fürchtet die Familie von Elidor bei der Rückkehr nach Albanien um ihr Leben?

Wie beschreibt der Lehrer der beiden Jugendlichen Elidor und Angjela?

Viele der Mitschüler aus der DaZ-Klasse von Elidor und Angjela sind ebenfalls von Abschiebung bedroht. Wie beschreiben die Kinder diese Situation?

Nach ihrer Rückkehr nach Albanien lebt die Familie zunächst bei einer Tante. Warum können sie dort nach zwei Wochen nicht mehr bleiben?

Sonja Steffen, die Rechtsanwältin der Familie kritisiert die politische Entscheidung, Albanien zum „sicheren Herkunftsstaat“ zu erklären. Was sind ihre Argumente?

Niemals vorher durfte ein Filmteam eine Sammelabschiebung aus Deutschland dokumentieren. Welche Effekte könnte die Begleitung durch die Kamerateams gehabt haben?

Überlegt gemeinsam, warum die Drehgenehmigung in diesem Fall erteilt wurde!

Wie wirken die Beamten, die die Abschiebung durchführen auf Dich?

Welcher hochrangige Politiker begleitet die Abschiebungen und warum?

Viele der Behördenvertreter sprechen im Film über das Thema Verantwortung. Wer trägt ihrer Meinung nach die Verantwortung für die in DEPORTATION CLASS gezeigten Abschiebungen?

Wie beschreibt der DaZ-Lehrer Phillip Meyer seine Schülerin Angjela?

Am Flughafen Rostock-Laage demonstrieren einige wenige Menschen gegen die Abschiebungen. Was sind die Argumente der Demonstranten?



HINTERGRUNDINFOS ZUM ASYLVERFAHREN

Asyl

Ein geschützter Aufenthaltsort, im Griechischen der „Ort, von dem man nicht gewaltsam weggeholt wird“. Das deutsche Grundgesetz gewährt politischen Flüchtlingen Asyl. Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland wird aber nur denjenigen gewährt, bei denen eine Prüfung ergibt, dass sie wegen politischer Verfolgung (und nicht z.B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

Jeder, der sich auf das Asylrecht beruft, muss ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, das im Asylverfahrensgesetz festgelegt ist. Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF informiert über den Ablauf des Asylverfahrens von der Antragstellung über die Anhörung bis zur Entscheidung mit einem Flyer, der hier heruntergeladen werden kann. Quelle: www.bamf.de

Asylverfahren

Das Asylverfahren kann unterschiedlich lange dauern – von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren. Nur 0,3 % der Asylanträge wurden im Jahr 2016 positiv entschieden. 36 % der Antragsteller werden zwar nicht als asylberechtigt, aber als Flüchtling anerkannt. Sie erhalten einen temporären Aufenthaltstitel, der jederzeit widerrufen werden kann, wenn sich die Situation im Heimatland ändert.

Das Recht auf Asyl / Sichere Drittstaaten

Das deutsche Grundgesetz sieht vor, dass jeder Ausländer das Recht hat, in Deutschland Asyl zu beantragen, sofern er vor seiner Einreise nach Deutschland nicht durch einen „sicheren Drittstaat“ gereist ist. Die im Dubliner Abkommen vereinbarte „Drittstaatenregelung“ legt fest, dass der Asylantrag dort gestellt werden muss, wo die Antragstellenden in den sogenannten Schengen-Raum einreisen.

In der Praxis stellt diese Voraussetzung für Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen wollen, eine große Hürde dar, weil die Bundesrepublik komplett von „sicheren Drittstaaten“ umgeben ist. Im Prinzip haben also nur Menschen, die über den See- oder Luftweg nach Deutschland kommen, überhaupt die Möglichkeit, hier Asyl zu beantragen. All diejenigen, die von ihrem Herkunftsland über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist sind, werden auf Anordnung des Bundesamtes an den für sie zuständigen sicheren Drittstaat, der ihr letzter Aufenthaltsort war, zurückgeführt. Nach dem großen Zuzug von Flüchtlingen im Sommer 2015 war diese Regelung zwischenzeitlich ausgesetzt.

Sichere Herkunftsstaaten

Einen wichtigen Sonderfall stellen die sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ dar. Als solche definiert das Gesetz Länder, „von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher

Verfolgung schützen kann.“ (Quelle: BAMF). Momentan (Stand Mai 2017) gelten in Deutschland alle Mitgliedsstaaten der europäischen Union, sowie die Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens (z.B. Albanien, Kosovo und Mazedonien), aber auch einzelne Länder in Afrika (wie Senegal und Ghana) als sichere Herkunftsstaaten.

Zwar findet auch dann, wenn Antragstellende aus einem sicheren Herkunftsland stammt, eine persönliche Anhörung statt. Der Asylsuchende hat es allerdings deutlich schwerer als andere, einen persönlichen Schutzstatus zu erhalten. Gelingt es nicht, Beweise für eine Verfolgung vorzulegen, wird der Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. In diesem Fall hat z. B. ein Einspruch der Anwälte der abgelehnten Asylbewerber dann auch keine aufschiebende Wirkung mehr, d. h. die Abschiebung wird vollzogen, obwohl das Verfahren vor Gericht noch nicht abgeschlossen ist. So war es z. B. im Fall der Familie von Angela und Eldor, deren Einspruch gegen das ergangene Urteil des deutschen Gerichtes erst Monate nach ihrer Abschiebung nach Albanien verhandelt und abgelehnt wurde.

Asylstatus und Flüchtlingsstatus

Die Asylanträge werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft. Kann der Antragstellende eine individuelle politische Verfolgung durch staatliche oder staatsähnliche Akteure nachweisen, wird dem Asylgesuch stattgegeben. Tatsächlich tritt dieser Fall nur sehr selten ein. Im Jahr 2016 wurden nur 0,3 % der Asylanträge anerkannt (das heißt, von 695.733 Asylanträgen wurden nur 2.120 positiv beschieden).

Allerdings wurden 22% der Antragsteller unter subsidiären Schutz gestellt und als Flüchtlinge anerkannt. Das heißt, diesen Menschen wurde eine Aufenthaltserlaubnis für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 6 Monaten und 3 Jahren) zuerkannt. Nach dem Ablauf dieser Zeit prüft das BAMF auf Antrag, ob die Bedingungen noch vorliegen, die zu der Erteilung der ersten Aufenthaltserlaubnis geführt haben.

Abschiebung

Wird der Antrag als unbegründet abgelehnt oder ein Flüchtlingsstatus nicht verlängert, werden die Asylsuchenden aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer gesetzten Frist (zwischen 7 und 30 Tagen) zu verlassen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, muss jederzeit mit einer Abschiebung rechnen. Mit einer Abschiebung geht meist ein unbefristetes Verbot der Wiedereinreise (Einreisesperre) nach Deutschland, oft auch in alle Schengen-Staaten, einher.

UNTERRICHTSANREGUNGEN

Vor und nach dem Kinobesuch: Was ist eine Abschiebung?

Überlegt gemeinsam, wie eine Abschiebung aus Deutschland ablaufen könnte. Überlegt euch auch, wie die Polizei reagieren könnte, wenn die abzuschiebenden Personen sich weigern, den Anweisungen Folge zu leisten. Vergleicht nach der Sichtung eure eigenen Vorstellungen mit den beiden Abschiebungen, die im Film zu sehen sind.

Vor dem Kinobesuch: Planspiel Dokumentarfilm

Stellt euch vor, ein Filmteam würde euch in eurem Alltag beobachten.

Würde euch die Anwesenheit des Filmteams stören?

Würdet ihr etwas in eurem Verhalten ändern?

Wenn ja, was und warum?



Vor dem Kinobesuch: Der Filmtitel

Überlegt gemeinsam, warum der Film „Deportation Class“ heißt!

Vergleicht nach der Sichtung eure Überlegungen mit dem, was ihr im Film erfahren habt!

Fluchtgründe sind nicht gleich Asylgründe

Warum würdet ihr aus eurer Heimat fliehen?

- Weil Krieg herrscht
- Weil ich selbst oder ein Mitglied meiner Familie bedroht werde
- Weil ich politisch verfolgt werde
- Damit meine Kinder in eine (bessere) Schule gehen können
- Damit ich meiner Familie ein Leben in Sicherheit bieten kann

Vergleicht nun, welche Voraussetzungen für die Anerkennung eines Asylgesuchs oder des Flüchtlingsstatus in Deutschland gelten.

Informationen darüber findet ihr auf S. 14 (Hintergrundinformationen zum Asylverfahren) oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlings-schutz/AblaufAsylv/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html>

Grundgesetz und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Kritiker der im Film sichtbaren Abschiebungspraktiken erklären, dass Abschiebungen weder mit dem im Grundgesetz verankerten „besonderen Schutz der Familie“ noch mit dem Diskriminierungsverbot und dem Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu vereinen sind.

Diskutiert in der Gruppe darüber, ob diese Kritik angebracht ist!

Lest euch die beiden Texte durch und überlegt, mit welchen Artikel die Abschiebep Praxis möglicherweise in Konflikt geraten könnte. In Frage kommen z. B. die folgenden Artikel:

Ausgewählte Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1

[1] Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 6

[1] Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

[3] Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Ausgewählte Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Artikel 7 (Gleichheit vor dem Gesetz)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 22 (Recht auf soziale Sicherheit)

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Pro und Contra: Luan soll bleiben!

In Leipzig gab es Anfang 2017 eine Kontroverse unter Schülern. Der Anlass war die geplante Abschiebung ihres Mitschülers Luan aus dem Kosovo. Während einige Klassenkameraden versuchten, diese Abschiebung durch eine Online-Petition zu verhindern, argumentierten andere, dass die Entscheidung zur Ausweisung rechtskräftig zustande gekommen sei und darum umgesetzt werden müsse. Andernfalls wäre eine Aushöhlung des Asylrechts zu befürchten.

Lest euch die drei Artikel zum Thema durch (S. 19) und organisiert dann in eurer Klasse eine Pro- und Contra-Diskussion.

Schreibe eine Filmkritik

Schreibt eine Filmkritik über DEPORTATION CLASS.

Teilt euch in zwei Gruppen auf – während die eine Gruppe bei der Formulierung ihres Textes genauen Vorgaben folgt, kann die zweite Gruppe den Text frei gestalten.

Die Vorgaben für Gruppe 1:

1. Worum geht es in dem Film? (ca. 300 Zeichen)
2. Wie hat der Filmemacher das Thema umgesetzt? (ca. 300 Zeichen)
3. Wie hat Dir der Film gefallen? Bewerte den Film! (ca. 300 Zeichen)

Vergleicht nun gruppenintern die Texte und wählt jeweils zwei Beispiele aus, die ihr der anderen Gruppe präsentiert.

Über die Einsendung der Filmkritik freut sich das Filmteam!

Schickt eure Kritiken an: info@pier53.de, Stichwort: Filmkritik DEPORTATION CLASS

LINKS UND EMPFEHLUNGEN

Links zum Thema

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bundestag.de/grundgesetz>

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte

<https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

Bundesministerium des Inneren: Häufig gestellte Fragen zum Thema: Ausländerrecht

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Auslaenderrecht/03.html>

Grundlagendossier Migration: Zuwanderungsgesetz 2005

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56351/zuwanderungsgesetz-2005?p=all>

Zum Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp69-emn-umgang-abgelehnten-asylbewerbern.html?nn=1362954

Das BMI gibt zu: Zahl der ausreisepflichtigen Flüchtlinge deutlich geringer

www.proasyl.de/news/das-bmi-gibt-zu-zahl-der-ausreisepflichtigen-fluechtlinge-deutlich-geringer

Asyl-Politik der CDU: Warum Stobls Abschiebe-Plan nicht aufgehen wird

www.tagesspiegel.de/politik/asyl-politik-der-cdu-warum-stobls-abschiebe-plan-nicht-aufgehen-wird/14926300.html

Cieschinger, Almut: Asyl in Deutschland Was sind sichere Herkunftsstaaten?

www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-was-sind-eigentlich-sichere-herkunftsstaaten-a-1045058.html

Luan soll bleiben: wie ein Leipziger Gymnasiast versucht, die Abschiebung seines Klassenkameraden zu verhindern (siehe dazu die drei folgenden Artikel)

www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/leipzig-schueler-union-nennt-abschiebung-von-mitschueler-rechtens-a-1135752.html

www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipziger-Schueler-droht-Abschiebung-Klassenkameraden-protestieren

www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Ein-Monat-Duldung-fuer-jungen-Kosovaren-Luan

Zahlen und Fakten zum Thema Asyl

www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente

Filme zum Thema

Willkommen auf Deutsch, Deutschland 2014, Regie: Carsten Rau, Hauke Wendler

Was passiert, wenn in der Nachbarschaft plötzlich Asylbewerber einziehen? Der Film wirft die Frage auf, was einem nachhaltigen Wandel der Asyl- und Flüchtlingspolitik tatsächlich im Wege steht. Der Film und ein umfangreiches Dossier stehen online zur Verfügung:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/willkommen-auf-deutsch/>

Wadim, Deutschland 2011, Regie: Carsten Rau, Hauke Wendler

Der Dokumentarfilm thematisiert am Beispiel des in Hamburg aufgewachsenen Flüchtlings Wadim K., der mit 18 ohne seine Familie nach Lettland abgeschoben wurde und sich später das Leben nahm, die Auswirkungen von Abschiebungen.

<http://www.wadim-der-film.de>

Neuland, Schweiz 2013, Regie: Anna Thommen

Eindringliche Dokumentation über einen Schweizer Lehrer, der Flüchtlinge bei ihrem Neuanfang unterstützt. Hier finden Sie Informationen und Materialien zum Einsatz in der Schule:

<http://www.neuland-film.de/schulen>

<http://www.kinofenster.de/filme/filmarchiv/neuland-nik>

Neukölln Unlimited, Deutschland 2009, Regie: Agostino Imondi und Dietmar Ratsch

Dokumentarfilm über drei Geschwister der zweiten Migrantengeneration, die als begabte Breakdancer und Sänger gefeiert werden, aber dennoch ständig von Abschiebung bedroht sind. Der Film und ein umfangreiches Dossier stehen online zur Verfügung:

www.bpb.de/gesellschaft/migration/neukoelln-unlimited/191119/der-film

Werden Sie Deutscher, Deutschland 2010, Regie: Britt Beyer

Wie funktioniert ein ganz normaler Integrationskurs? Ein Dokumentarfilm, der deutlich macht, dass Integration keine Einbahnstraße ist. Hier finden Sie das umfangreiche Filmheft und weitere Informationen:

www.dok-leipzig.de/projekte/dok-macht-schule/schulkino/schulscreenings/werden-sie-deutscher-2011

Can't Be Silent, Deutschland 2013, Regie: Julia Oelkers

Dokumentarfilm über ein gemeinsames Musikprojekt der Band Strom & Wasser und asyl-suchender Musiker in Deutschland.

www.cant-be-silent.de

Literatur zum Thema Film

Ganguly, Martin: Filmanalyse. Arbeitsheft 8.-13. Schuljahr, Stuttgart/Leipzig 2011

Kandorfer, Pierre: Lehrbuch der Filmgestaltung. Theoretisch-technische Grundlagen der Filmkunde, Gau-Heppenheim 2003

Monaco, James: Film verstehen. Kunst, Technik, Sprache, Geschichte und Theorie des Films und der Medien, Reinbek 2000

Kamp, Werner; Rüssel, Manfred: Vom Umgang mit Film, Berlin 2004

Vision Kino: „Schule im Kino“ – Praxisleitfaden für Lehrkräfte, Deutschland 2012 (zum Download hier:

www.visionkino.de/WebObjects/VisionKino.woa/wa/CMSshow/1109855